

ist (internationaler Vertrieb von Produkten als Handlungsoption einer Selbstständigkeit), aber zusätzlicher Vergewisserung bedarf.

Sich ›zwischen Staaten‹ zu positionieren wird erst gar nicht als wünschenswert oder bewahrungswürdig thematisiert. Eine genuin transnationale Lebensweise ist für alle Teilnehmenden mit einer starken Unsicherheit verbunden. In mancherlei Hinsicht zeigt sich darin, Assimilationsforderungen in Deutschland entsprechen zu wollen und zu müssen. Hier stellt das Aufgehen in der ›deutschen Mehrheitsgesellschaft‹ – sowie gleichzeitige Unsichtbarkeitsbestrebungen – den einzigen legitimen Fluchtpunkt des Handelns und letztlich eine singularisierte Vergesellschaftungsform dar. Das, was zu Anfang als *Migrationsgesellschaft* gerahmt wurde, ist ›die deutsche Gesellschaft‹, in der alle ihren Platz finden müssen.

7.3 Rekonstruktion der Handlungen: Zusammenhänge, Strategien und die Praxis der Re-Qualifizierung

Für die vier Bildungsformen zeichnen sich vier institutionelle Handlungszusammenhänge der Teilnahme ab: die Verbindung von Bildung und bezahlter Arbeit, die Internalisierung bestimmter Leistungsanforderungen, die Defizitkompensation und die De-/Legitimierung des Berufs. Dabei ist davon auszugehen, dass sich das Motiv, prospektiv eine qualifizierte Anstellung zu finden, mit anderen Überlegungen verbindet und es hier zur Herstellung eines komplexen Passungsverhältnisses zwischen den Anforderungen an Bildung und Arbeit in Deutschland und dem zuvor Geleisteten sowie der Wiederherstellung von Wertschätzung kommt.

Verbindung von Bildung und bezahlter Arbeit als Ausdruck fragiler Wertschätzung

Fina* und Paola* begleitet Bildung, in der einen oder anderen Form, ihr Leben lang. Das heißt nicht, dass sie immer eine Bildungsorganisation besucht haben, aber sie wissen um den Wert von Bildungszertifikaten, den Zugang zu ›höheren‹ Abschlüssen und der teilweise beschränkenden Wirkung von Zertifikaten für den Arbeitsmarkt. Die Beschränkung dieses Zugangs ist einerseits familiär begründet: Die Arbeit im Familienbetrieb oder die Notwendigkeit, Fürsorgeverpflichtungen zu erfüllen, begleitet beide über nationalstaatliche und kontinentale Grenzen hinweg, und das in einer Form, die die nationalstaatlichen Kontexte von Spanien und Deutschland einander annähert. Der gesicherte Aufenthaltsstatus ist angesichts der akuten Finanzkrise kein Garant, tatsächlich als ›gleichwertige‹ Arbeitskraft angesehen zu werden. Vielmehr greifen Ausschlüsse, die sich entlang des segmentierten Arbeitsmarktes in Spanien und der Stellung von lateinamerikanischen Einwander:innen festmachen lassen. Mit dem Ausbildungsprogramm in der Altenpflege in Deutschland entfliehen sie diesen Ausschlüssen nur vermeintlich und treffen auf

eine äußerst fragile Form der Wertschätzung, die sie zwar ursprünglich als Lernende adressierte, aber de facto als Arbeitskräfte benötigt.

Fachlich gebundene Leistungsanforderungen internalisieren

Jure* und Hasim* haben mit der Aufnahme eines Zweitstudiums in Deutschland einen Neuanfang gewagt: Mit der Wahl der jeweils neuen Fächer kommt zum Ausdruck, was in ihren Herkunftsländern, auch im Hinblick auf dortige politisch-gesellschaftliche Systemtransformationen, schwer möglich schien: sich in einer selbstgewählten, vom gesellschaftlichen Druck unabhängigen Form zu verwirklichen und gleichzeitig berufsrelevante Kompetenzen aufzubauen. Hier entsteht ein neues Passungsverhältnis, das sie hinsichtlich neuer Restriktionen reflektieren: Trotz des internationalisierten Hochschulkontextes tritt die Nationalität in Form unsichtbarer Ausschlüsse in den Vordergrund. Beide wechseln daraufhin das Studienfach und orientieren sich in Richtung des pädagogischen Bereichs. Der Erfüllung des Bildungsversprechens kommen sie damit allerdings nicht näher. Vielmehr offenbart sich die Beschränkung der *Navigation* innerhalb nationalisierter Bildungsverläufe, die im Kontrast zu Studierenden ohne Mobilitäts erfahrung zum Ausdruck kommt. Sie operieren bewusst mit dieser Kontrastierung und verweisen auf eine zugewiesene Nische – die des *migrantischen Wissens*, das für sie als Kompetenzerneuerung und -anwendung handlungsweisend wird.

Die Erlangung informellen Wissens als Defizitkompen sation

Tatjana* und Anong* haben Zugehörigkeit zur Gruppe der Lernenden als wesentliches Moment ihrer Bildungslaufbahn erfahren. Während sich jedoch für Tatjana* die Bildungsteilhabe einschränkt, weil sie sich selbst als Teil einer Minderheit verortet und sich die Mehrzahl der Bildungsangebote an die sprachliche Mehrheit richtet, steht für Anong* Zugehörigkeit so lange nicht zur Debatte, wie sie in geordneten Bahnen navigiert, die durch transparente Hierarchien und stetigen Aufstieg gekennzeichnet sind. Zu diesem Vorankommen soll auch die Teilnahme am Brückenkurs beitragen, in dem aber Ausschlüsse und Stagnation erst sichtbar werden: Anong* nimmt trotz des in Deutschland absolvierten Studiums an dem Kurs teil. Für Tatjana* soll der Kurs den Weg heraus aus einer Prekaritätsfalle aufzeigen, in die sie in Deutschland durch ihre erste Ausbildung geraten ist. Das nonformale Angebot dient dem Erwerb neuer und der Legitimierung alter Kompetenzen. Gleichzeitig geht mit der Teilnahme ein übergeordnetes Demonstrationsinteresse einher: Es scheint umso notwendiger, ›Lernbereitschaft‹ und ›Arbeitsfähigkeit‹ zu zeigen, auch wenn eine formale ›Anerkennung‹ nicht vorgesehen ist.

Die Erlangung des Zertifikats als De-/Legitimierung des Berufs

Frau Miler* und Rafaela* haben die längste Berufserfahrung. Das ‚Anerkennungsgesetz‘ (BQFG) soll ihren im Ausland erlangten Berufsabschlüssen in Deutschland Legitimität verleihen. Dies ist allerdings nur zu einem relativ hohen Preis möglich. Im Anpassungslehrgang manifestiert sich für beide – in unterschiedlicher Form – eine Abwertung der bisherigen Qualifikation. Darauf verweist das ‚Ende einer Karriere‘, ebenso wie die Umorientierung innerhalb des beruflichen Feldes. Die Verknüpfung von Biografie und Beruf kommt in besonderer Weise zum Tragen: Die Identifikation mit dem Beruf der ‚Krankenschwester‘ ist nicht nur mit dem Herkunftsland und dem dortigen Arbeitsumfeld verbunden, sondern wird auch dadurch auf die Probe gestellt, dass in Deutschland andere Tätigkeiten zum Aufgabengebiet gehören, die im Herkunftsland von ‚statusniedrigeren‘ Beschäftigten ausgeübt werden.

Die Übersicht stellt zusammenfassend alle Fälle in den jeweiligen institutionellen Kontexten, die unter 7.1 diskutiert wurden, und den biografisch geprägten Handlungszusammenhängen der Bildungsteilnahme dar. Im nächsten Schritt wende ich mich den übergreifenden Handlungen zu.

Tabelle 4: Institutioneller Kontext und Handlungszusammenhang

Fall	Institutioneller Kontext	Handlungszusammenhänge der Bildungsteilnahme
Paola*	Mehrfachanforderung (reglementiert nicht akademisch)	<i>Sorgearbeit – Krise</i> Verbindung von Bildung und bezahlter Arbeit als Ausdruck fragiler Wertschätzung
Jure*	Aufhebung der Differenz	<i>Internationalisierung – Migration</i>
Hasim*	(nicht-/reglementiert akademisch)	Internalisierung fachlich gebundener Leistungsanforderungen in Hinblick auf beschränkte Selbstverwirklichung
Tatjana*	Hilfe zur Selbsthilfe	<i>Zertifikat – Zugehörigkeit</i>
Anong*	(nicht-/reglementiert akademisch)	Erlangung informellen Wissens als antizipierte Defizitkompensation angesichts des Nichtzugangs zum Arbeitsmarkt
Frau Miler*	Nivellierung nach unten	<i>Beruf – Abwertung</i>
Rafaela*	(reglementiert nicht akademisch)	Erlangung des Zertifikats als De-/Legitimierung des Berufs bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

Strategien des Umgangs mit der vormaligen Qualifikation

Zu unterscheiden sind die institutionellen Handlungszusammenhänge von *Strategien*, die sich auf die im Ausland erworbene Qualifikation selbst beziehen. Ich unterscheide im Folgenden drei Ausprägungen von Strategien, die sich fallübergreif-

fend zuordnen lassen: die Vernichtung der vormaligen Qualifikation, ihre (Wieder-)Herstellung und ihre Legitimation.

a) Die (vormalige) Qualifikation vernichten

Die Strategie der Vernichtung der vormaligen Qualifikation geht bei den behandelten Fällen mit dem Prozess der Migration einher. Die Strategie ist nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Vernichtung von Dokumenten (z.B. Zertifikaten), einer Auslöschung von Wissen oder einem immerwährenden Verschweigen im Lebenslauf. Es handelt sich vielmehr um einen strategisch sinnvollen, punktuellen Akt, der allerdings weitreichende Konsequenzen hat. Dies geht mit einer Neudefinition des Bildungswegs einher, der mehrere Jahre in Anspruch nimmt, und findet sich bei den Studierenden Hasim* und Jure*, den Teilnehmerinnen des Anerkennungslehrgangs, Frau Miler* und Rafaela*, aber auch bei Tatjana* aus dem Brückenkurs, die die ›Anerkennung‹ ihres Ausbildungsberufs vor dem Hintergrund der Arbeitsvermittlung als nachteilig deutet. Man könnte nun annehmen, dass es sich um eine aufgezwungene Entscheidung mit negativen Folgen für die Betroffenen handelt, die Menschen dazu bringt, sich zu ihrer Qualifikation zu verhalten, d.h. in diesem Fall, sich von dieser zu distanzieren. Allerdings kann genauso argumentiert werden, dass die hier befragten Menschen versuchen, sich durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot mit einer neuen fachlichen Ausrichtung einer abwertenden Fremdzuschreibung ihrer bisherigen Bildungsbiografie zu entziehen. Damit einher geht der Wunsch, eine prinzipielle und intrinsische Bereitschaft aufzuzeigen, sich weiter- oder neu qualifizieren zu wollen. Und dies verweist sehr wohl auf Handlungsmacht und Spielräume, die mit der Abwesenheit rechtlicher ›Anerkennung‹ einhergehen.

b) Die (vormalige) Qualifikation (wieder-)herstellen

(Wieder-)Herstellung als Strategie meint nicht, dass Qualifikationen im Vorhinein nicht vorhanden, unsichtbar oder illegitim wären. Vielmehr fehlt die Basis ›hartter Fakten‹, wie sie viele Hochschulabschlüsse haben, die nicht anerkannt werden müssen. Somit ist mit dieser Strategie eine Herstellung auf Handlungsebene gemeint, die die Qualifikation innerhalb eines nationalen Kontextes neu definiert, performativ mit Sinn füllt und für den deutschen Arbeitsmarkt anschlussfähig macht. Diese Strategie findet sich bei den Brückenkursteilnehmerinnen Tatjana* und Anong* am deutlichsten: Ausgehend von einem Fach mit wenig spezifizierten Grenzen, sind die Beteiligten darauf angewiesen, diese selbst zu finden. Da es aber an dem dafür notwenigen Zugang zu einem Arbeitsplatz fehlt, an dem die Tätigkeit ausgeübt werden könnte, greifen die Teilnehmenden auf den Brückenkurs zurück. Die Herstellung meint hier im wörtlichen Sinne ein *doing* (vgl. Garfinkel 1987) des Berufs durch die Teilnahme an einem Bildungsangebot, das vom Arbeitsmarkt ent-

koppelt ist. Dass dieser Herstellung Grenzen gesetzt sind, zeigt sich etwa bei Frau Milers* Auseinandersetzung mit dem Krankenhauspersonal: Sie bedient sich ihres Know-hows als medizinisch geschultes Fachpersonal, wird von diesem aber weder sprachlich noch standesgemäß als Peer akzeptiert.

c) Die (vormalige) Qualifikation legitimieren

Bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten reglementierter Berufe müssen nicht nur mit eigenem Sinn versehen und gegenüber anderen performativ hergestellt werden, sondern über den sehr konkreten Akt der Prüfung legitimiert werden. Dies tun prinzipiell alle, die einen staatlich lizenzierten Beruf ausüben wollen, sofern es sich nicht um einen Aushilfsjob handelt. Die Strategie der Qualifikationslegitimierung findet sich bei Frau Miler*, Rafaela* und, in anderer Form, auch bei den Altenpflege-Auszubildenden, insbesondere bei Paola*, die ihren Bildungsweg verteidigen muss. Die Prüfung (hier durchaus im Sinne Foucaults) findet sich als ritualisierte Form der Bestätigung, dass Macht ausgeübt wird, die am Individuum dokumentierbar ist und ›Titel und Stelle‹ (Bourdieu et al. 1981) näher zusammenbringen soll. Das Ablegen der Prüfung ist eine Leistung die erbracht werden muss, damit keine Abwertung erfahren wird. Zugleich handelt es sich dabei nicht um eine Aufwertung, sondern um eine Manifestation der Verkennung des Berufs, die in Kauf genommen wird, um überhaupt als qualifiziert zu gelten.

Bei diesen drei Strategien handelt es sich um *Veränderungsleistungen* (vgl. Schütze 2015:127), auf die sich qualifizierte Zugewanderte, als in einer spezifischen Form Adressierte, beziehen (müssen). Zusammengenommen manifestiert sich das Verhältnis von Kompetenz und Zertifizierung als Re-Qualifizierung als eine spezielle Subjektivierungsform im Migrationsprozess. Die Re-Qualifizierung ist dabei Erfordernis und Eigenleistung zugleich.

Von der ›erneuten Bildungsteilnahme‹ zur Re-Qualifizierung

Das *Re-* der Qualifizierung ist ein *Zurück*, ein *Wieder* und im Sinne einer Bildungsteilnahme auch ein *Wider* – eine Navigation, die quer zu vorgegebenen Bahnen liegt. Biografisch gesehen ist eine erneute Bildungsteilnahme in einem hohen Maße widersprüchlich: Auf der einen Seite nehmen Menschen trotz einer abgeschlossenen Qualifikation erneut an Bildung teil. Auf der anderen Seite werden in institutioneller Hinsicht Wege geebnet, die vornehmlich auf Problemen der Übersetzung eines ausländischen Abschlusses basieren. Dies zeigt sich besonders deutlich beim Anerkennungslehrgang. Jedoch fußt nicht jede Bildungsteilnahme sichtbar auf diesem Übersetzungsproblem. Insbesondere das Studium und die Ausbildung bauen auf subjektiven Deutungen von Anerkennungsdefiziten, die nicht die Subjekte selbst als defizitär kennzeichnen. Bildung ist im Fall der Ausbildung stark an die Erlangung beruflicher Kompetenz gekoppelt. Im Falle des Ausbildungsprogramms

geht es vor allem um die Deckung von Bedarfen von Arbeitskräften im Bereich der Pflege. Beim Studium geht es bei den Befragten um Aspekte der Selbstverwirklichung, die innerhalb des internationalen Hochschulraums partiell realisiert werden können. Anders gestaltet es sich an der Schwelle zum Arbeitsmarkt, wie im Falle des Brückenkurses, wo die Teilnahme eine ideelle Stütze bietet. Hierbei geht es auch um die Wiederherstellung von Würde.

Eine erneute Bildungsteilnahme zeigt sich als *Re-Aktualisierung* von Wissen und *Re-Orientierung* im Bildungsverlauf. Die *Re-Qualifizierung* trägt damit sowohl implizite als auch formale Aspekte in sich: Die *Re-Orientierung* ist als ein langandauernder Prozess zu verstehen, der nicht mit der Migration oder der Bildungsteilnahme endet oder anfängt; bei der Aufnahme von Weiterbildung unter dem Vorzeichen der Migration handelt es sich um eine *Re-Aktualisierung* von Handlungsfähigkeit unter erschwerten Bedingungen. *Re-Qualifizierung* ist dabei eine mögliche Gestaltung des Bildungswegs in Ungleichheit und bedeutet mehr als die Abwägung des Für und Wider eines schnellen Arbeitsmarkteintritts. Die erneute Bildungsteilnahme gestaltet sich als Prozess, in dem Institutionen, der übergeordnete Diskurs (bspw. ›Deutsch lernen‹) und die biografischen Erfahrungen in Wechselwirkung stehen.

Handlungsfähigkeit

In der *Re-Qualifizierung* manifestiert sich eine begrenzte und begrenzende Form, handlungsfähig zu sein und Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Handlungsfähigkeit der Subjekte zeigt sich zum einen darin, dass Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeiten ohne Qualifikationsanforderungen oder unbezahlter familialer Sorgearbeit mit Bildungsteilnahmen begegnet wird. Zum anderen wird der strukturelle Rahmen genutzt und, falls er nicht passt, angepasst.

Eine Bildungsteilnahme, insbesondere dann, wenn sie anstelle einer Erwerbstätigkeit ausgeführt wird, ist in vielen Fällen mit dem Verzicht auf ein Einkommen verbunden. In anderen Fällen ist die Bildungsteilnahme eine Bedingung, um qualifikationsadäquat arbeiten zu können. Jure* und Hasim* hätten nur wenige Möglichkeiten, Anstellungen zu finden, die zu ihren Qualifikationen passen. Das Studium ermöglicht in ihren Fällen aber eine studentische Beschäftigung, die als Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt gesehen werden kann. Rafaela*, Anong* und Frau Miler* hingegen ›müssen nicht‹ arbeiten und ›können‹ ihre Qualifizierung (wieder) verfolgen, weil ihr Lebensunterhalt zumindest partiell durch ihre Ehepartner gesichert ist. Tatjana* besucht den Brückenkurs neben einem anstrengenden Teilzeitjob, den sie selbst tatsächlich nur als ›Job‹ ansieht. Für Fina* und Paola*, die als einzige in der Ausbildung bezahlt werden, realisiert sich durch die Verbindung von Lernen, prospektiver Zertifizierung und Vergütung eine Einlösung des Versprechens, das ihnen mit dem Mobilitätsprogramm in Aussicht ge-

Abbildung 2: Re-Qualifizierung als Praxis von Institution, Diskurs und Biografie



Eigene Darstellung

stellte wurde. Praktisch sind sie jedoch auf Netzwerke, eigene Ressourcen und Dispositionen angewiesen. Die Aufrechterhaltung von Handlungsfähigkeit liegt hier dicht bei einer Vulnerabilität, mit der ›zugewanderte Auslands(nicht)qualifizierte‹ konfrontiert sind, auf die sie aber nicht beschränkt bleiben.

Die Immigration war erstens die Einlösung eines bestimmten Versprechens – der Realisierung globalisierter Normen, z.B. der Hochschulbildung. Zweitens zeigen sich subtile Platzzuweisungen – in prekarisierten Arbeitsverhältnissen als Alternative zur Bildungsteilhabe. Drittens navigieren Subjekte unter Bezugnahme auf eben diese Platzzuweisungen in eine Richtung, die eine erneute Bildungsteilnahme als Möglichkeit in Erscheinung treten lässt, diesen implizierten, subalternen, ›migrantentypischen‹ Platz in der deutschen Aufnahmegesellschaft nicht einzunehmen zu müssen. In der Re-Qualifizierung manifestieren sich daher *Grenzüberschreitungen* und -*verwischungen* (vgl. Zolberg/Woon 1999): Vorhergehende Qualifika-

tionen bilden eine Grundlage des Handelns, das nicht deterministisch zu verstehen ist.

7.4 Grenzjustierungen: Sorge, Nationalstaat, Zertifikat und Beruf als Herausforderungen und Schaltstellen (in) der Migration

Die Re-Qualifizierung ist nicht nur biografisch, institutionell und diskursiv zu verorten und hinsichtlich der damit verbundenen Strategien zu reflektieren. Jeder der vier Bildungsformen wurde eine Dimension – Sorgearbeit, Internationalisierung, Zertifikat und Beruf – vorangestellt. Diese Dimensionen zeichnen die Bildungsangebote – Ausbildungsprogramm, Studium, Brückenkurs und Anerkennungslehrgang – aus und besitzen eine biografische Relevanz. Eingeführt wurden sie zunächst deskriptiv durch Adressierungen und rechtliche Rahmen. Durch Selbstnarrationen der Teilnehmenden kommt ihnen eine tiefergehende Bedeutung zu: Sorge, Staat, Zertifikat und Beruf konstituieren sich in diesen Fällen als Schaltstellen oder Prozessgeneratoren, die dazu führen, dass Menschen (wieder) an einem Bildungsangebot teilnehmen; doch zugleich sind die Dimensionen auch konstitutiver Bestandteil der Anerkennungsordnung und Materialisierung von Ungleichheit. Es handelt sich um die eigentlichen Institutionen, die dem Migrationsstatus, dem bereits erlangten (formellen) Bildungsstand, der Tätigkeit oder der Branche übergeordnet sind. Sie bilden die *Grenzen der Vergesellschaftung*, die für die Subjekte zugleich erfahrbar sind.

Sorge verweist auf die zentrale Kategorie des Zugangs zu Arbeit und auf das Verhältnis zum Nahumfeld, das für die ausgesuchten Fälle als wichtige Instanz fungiert, räumlich und beruflich mobil zu sein. Gleichzeitig begrenzt sie auch die Möglichkeit, frei zu navigieren. Die angestrebte Qualifikation (als Nachweis von Kompetenz) im Altenpflegebereich erfordert eine ›Neigung‹, die nicht allein als Prädisposition zu werten ist und die sich nicht nur aus der Notwendigkeit begründen lässt, Geld zu verdienen. Vielmehr baut Sorge auf globalen Ungleichheitsverhältnissen auf, die sich lokal niederschlagen und räumlich verlagert werden können. Die Handlungsperspektive ist hier die der *Krise*, an die das Ausbildungsprogramm hinsichtlich einer Wirtschafts- und Sorgekrise anknüpft.

Der *Nationalstaat* bildet ein Verweissystem, das durch die Internationalisierung des Studiums/der Hochschule ausgehebelt scheint, aber dennoch persistent bleibt. Mit dem Postulat der ›Mobilität‹ sollen Grenzen überwunden werden. Wer dieses Postulat jedoch wie erfüllen kann, ist maßgeblich abhängig von ökonomischen Ressourcen und der erlernten Bereitschaft, mobil zu sein. Bei den untersuchten Fällen realisiert sich zugleich eine *Staatsbürgerschaftsnorm* (vgl. Benhabib 2008), die mit ›interkulturellen‹ Kompetenzen gefüllt wird, wodurch die Studierenden des päd-